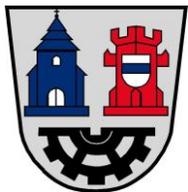


Herzlich Willkommen
zur
Informationsveranstaltung
Dorferneuerung Neunaigen



Neunaigen, 02.06.2022 20.00 Uhr

DORFERNEUERUNG NEUNAIGEN

(Einfache Dorferneuerung nach den DorfR – Nr. 4.4)

Markt Wernberg-Köblitz

Landkreis Schwandorf

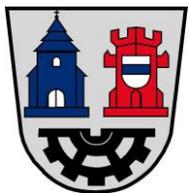


DORFERNEUERUNGSPLAN

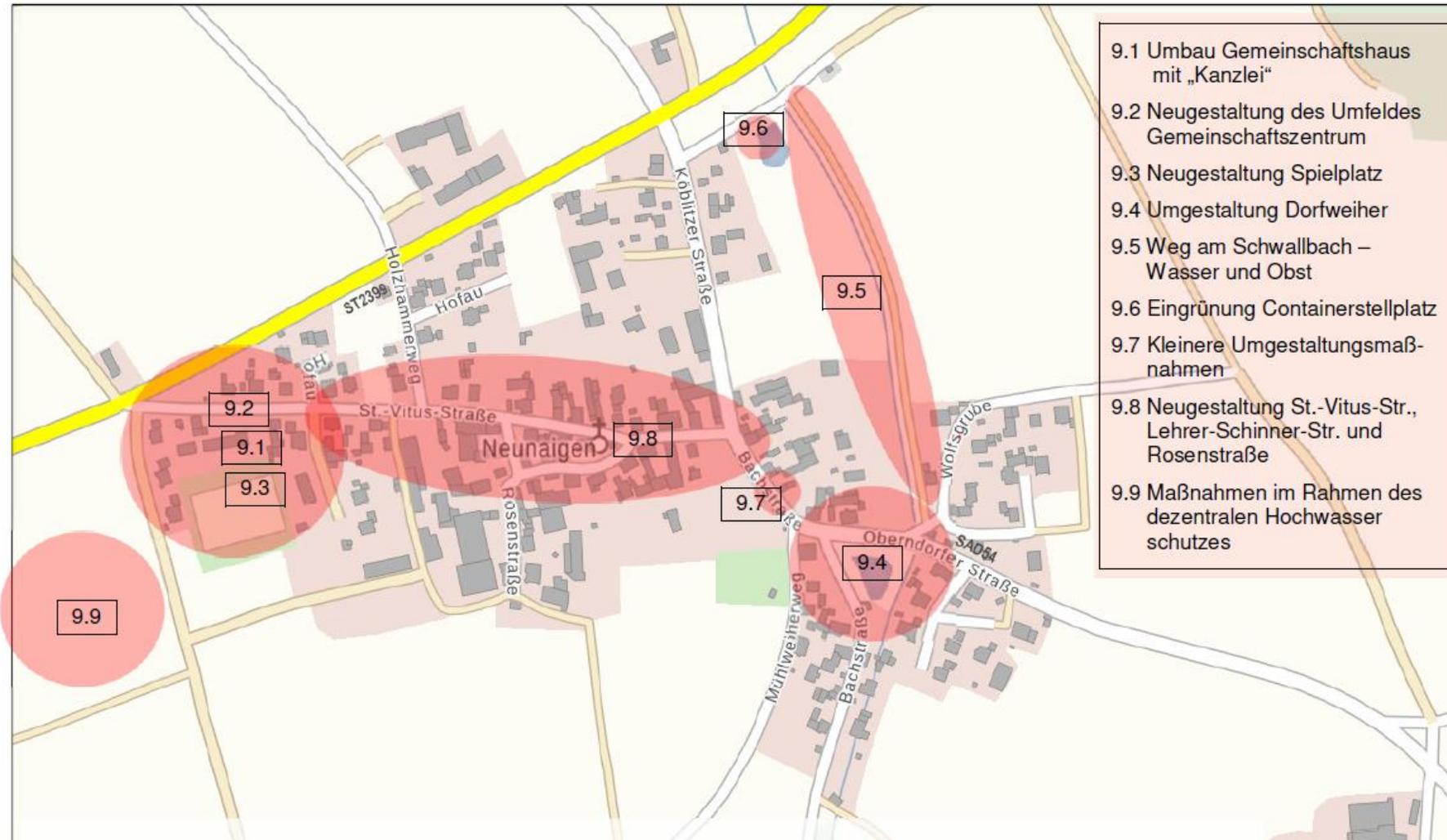
vom 23.10.2018

Textteil

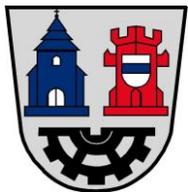
Bearbeitungsstand 26.04.2019



9. Planungsschwerpunkte – Schlüsselprojekte

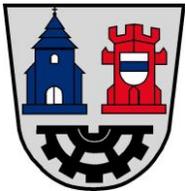


- 9.1 Umbau Gemeinschaftshaus mit „Kanzlei“
- 9.2 Neugestaltung des Umfeldes Gemeinschaftszentrum
- 9.3 Neugestaltung Spielplatz
- 9.4 Umgestaltung Dorfweiher
- 9.5 Weg am Schwallbach – Wasser und Obst
- 9.6 Eingrünung Containerstellplatz
- 9.7 Kleinere Umgestaltungsmaßnahmen
- 9.8 Neugestaltung St.-Vitus-Str., Lehrer-Schinner-Str. und Rosenstraße
- 9.9 Maßnahmen im Rahmen des dezentralen Hochwasserschutzes



Zusammenstellung

Maßnahme Nr. 9.1	Umbau Gemeinschaftszentrum mit "Kanzlei"	820.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.2	Neugestaltung des Umfelds Gemeinschaftszentrum	230.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.3	Neugestaltung Spielplatz	92.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.4	Umgestaltung Dorfweiher	135.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.5	Weg am Schwallbach - Wasser und Obst	105.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.6	Eingrünung Containerplatz	6.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.7	Kleinere Umgestaltungen	6.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.8	Neugestaltung Straßen	670.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.9	Dezentraler Hochwasserschutz	195.000,00 €
	Dorferneuerungsplan	<u>29.000,00 €</u>
		<u><u>2.288.000,00 €</u></u>

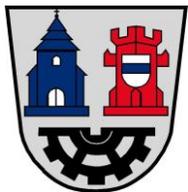


1. Die Förderhöchstsumme ändert sich, gemäß Vorgaben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, von derzeit 950.000 Euro auf nunmehr 800.000 Euro. In unserem Fall reduziert sich jedoch dieser Betrag um die bereits ausgezahlten 16.350,00 Euro für den Dorferneuerungsplan vom Büro Schultes. Für die restlichen Maßnahmen stehen somit rund 783.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Für die MKZ „Herstellung eines Weges am Schwallbach“ und die „Schaffung einer dezentralen Hochwasserschutzmaßnahme“ ist eine Förderung von 100.000,-- € vorgesehen. Dieser Betrag kann nicht auf andere MKZ umgepolt werden.

Spätere Kostensteigerungen im Zuge der Objektplanungen sowie ausschreibungs- und baubedingte Mehrkosten, z.B. beim Vereinshaus, führen zu keiner Anhebung der Fördermittel und des Förderhöchstbetrages.

Vorgesehener Auszahlungsplan:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Eingeplante Fördermittel Max. 783.000 €	0 €	100.000 €	230.000 €	375.000 €	78.000 €

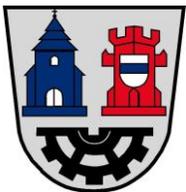


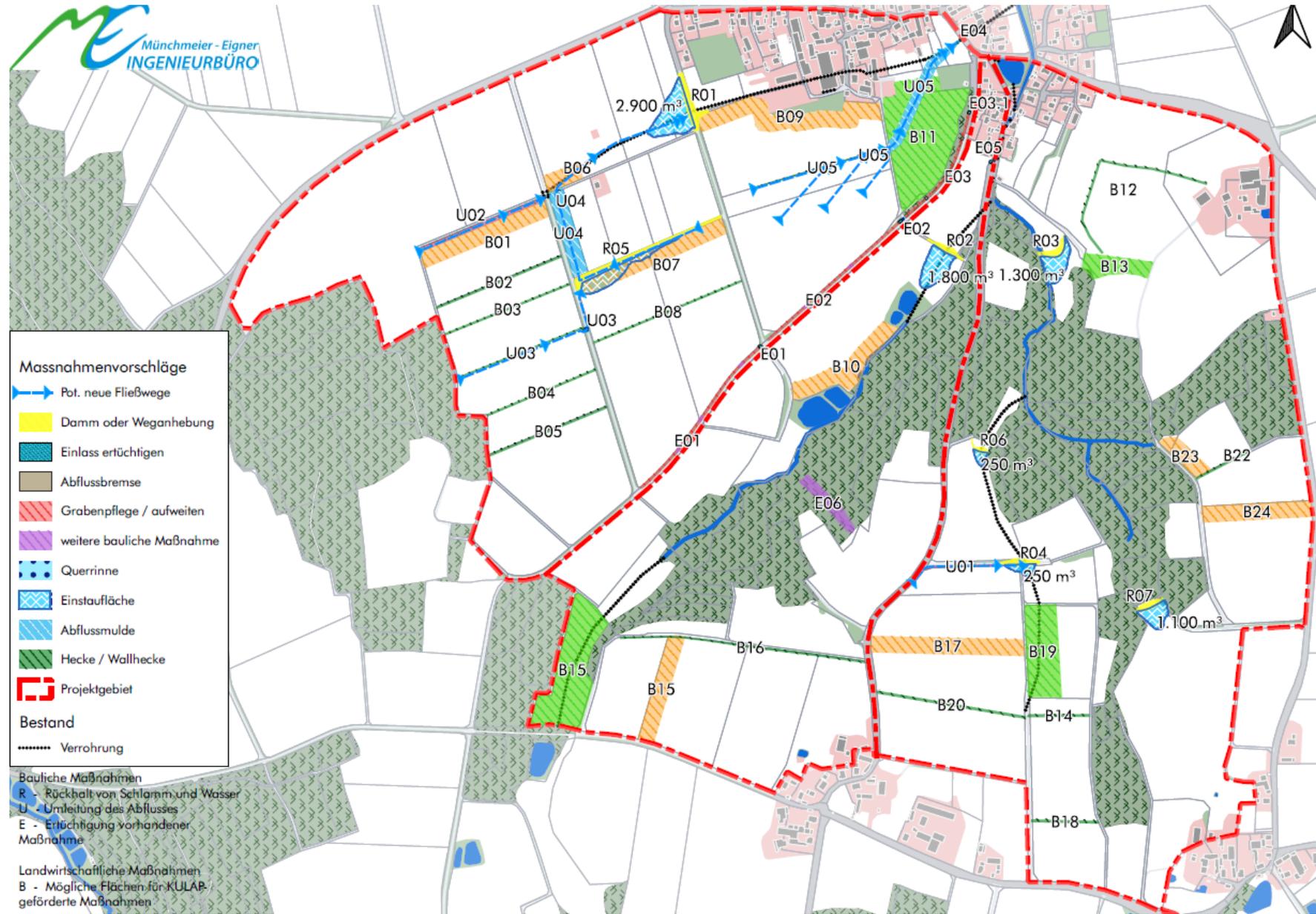
Bodengutachten - Erneuerung St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße

Für die geplante Sanierung der St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße in Neunaigen ist ein Bodengutachten notwendig. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten mit der Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen ist in den Jahren 2023 / 2024 vorgesehen. Für die Planung aus Ausschreibung der durchzuführenden Arbeiten ist ein Bodengutachten notwendig.

Kanalbefahrung St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße

Für die weiteren Planungsleistungen zur Erneuerung dieser Straßenzüge ist eine Kanalreinigung mit anschließender Kanalbefahrung der bestehenden Schmutz- und Regenwasserkanäle mit den jeweils zugehörigen Hausanschlüssen und Sinkkastenanschlüssen erforderlich.





Massnahmenvorschläge	
	Rot. neue Fließwege
	Damm oder Weganhebung
	Einlass ertüchtigen
	Abflussbremse
	Grabenpflege / aufweiten
	weitere bauliche Maßnahme
	Querrinne
	Einstaufläche
	Abflussmulde
	Hecke / Wallhecke
	Projektgebiet
Bestand	
	Verrohrung

Bauliche Maßnahmen
 R - Rückhalt von Schlamm und Wasser
 U - Umleitung des Abflusses
 E - Ertüchtigung vorhandener
 Maßnahme

Landwirtschaftliche Maßnahmen
 B - Mögliche Flächen für KULAP-
 geförderte Maßnahmen

boden:ständig Neunaigen - Maßnahmenvorschläge

Hohe Priorität

M-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung netto	Kostenschätzung brutto	Flächenbedarf Markt W-K	Flächenbedarf Dritter	Einstaufläche	Rückhaltevolumen	Abflussvolumen aus TEZG*
R01	Sedimentrückhalt und Abflussverlangsamung durch Wegerhöhung (+25 cm bzw. + 50 cm), Damm ausschließlich auf FlurNr. 185 und 72 gelegen.	44 T bzw. 66 T €	52 T bzw. 79 T €	1.350 m ²	30 m ² bzw. 100 m ²	1.400 m ² bzw. 2.200 m ²	500 m ³ bzw. 1.000 m ³	1.200 m ³
R02	Sedimentrückhalt und Abflussverlangsamung durch Wegerhöhung (+1,5 m).	79 T €	94 T €	300 m ²	400 m ²	2.800 m ²	1.800 m ³	4.800 m ³
R03	Sedimentrückhalt und Abflussverlangsamung durch Damm auf Grünland (ggf. bewirtschaftbar) mit unregelmäßiger Abflussdrossel im Schwallbach (Dammhöhe luftseitig 2 m). Bei hohem Abfluss im Bach staut sich hier Wasser auf und entlastet die Ortschaft.	86 T €	102 T €	-	800 m ²	2.000 m ²	1.300 m ³	1.800 m ³
R04	Sedimentrückhalt und Abflussverlangsamung durch Wegerhöhung (+0,5 m); südlicher Weg nicht mehr nutzbar - alternativer Weg ggf. im Osten durch Landtausch möglich. Zweck: Unterteilung des EZG.	29 T €	34 T €	700 m ²	40 m ²	750 m ²	250 m ³	2.300 m ³
U01	Umleitung (zu R04), Verlangsamung & Rückhalt in breitem verkrautetem Graben, Feldauffahrt herstellen. Zweck: Unterteilung des EZG.	9 T €	11 T €	520 m ²	-	-	-	-
E03.1	Verkläusungsgefährdeten Einlass des Straßengrabens am Mühlweiherweg ertüchtigen, räumlichen Rechen anbringen. Zweck: Sicherstellung des Abflusses in Regenwasserkanal.	9 T €	10 T €	-	-	-	-	-
E05	Einlass & Verrohrung unter Bachstr. (FlurNr. 144) ertüchtigen. Zweck: Verhinderung der Überschwemmung der Bachstraße.	15 T €	17 T €	-	-	-	-	-
U02	Umleitung, Verlangsamung & Rückhalt in breitem verkrauteten Graben.	15 T €	18 T €	-	1.700 m ²	-	100 m ³	2.100 m ³

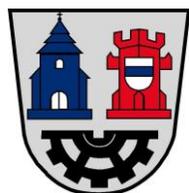
Geringere Priorität

R05 & U04	Sedimentrückhalt und Abflussverlangsamung durch Wegerhöhung (Dammhöhe luftseitig 2 m) - Weg nicht mehr nutzbar; kontrollierte Ableitung über begrünte Abflussmulde & Querrinne im Weg.	113 T €	134 T €	110 m ²	6.640 m ²	2.600 m ²	1.600 m ³	800 m ³
U03	Umleitung des Abflusses durch Wallhecke und Querrinne in Straße in Richtung R05. Zweck: Unterteilung des EZG.	30 T €	36 T €	-	750 m ²	100 m ²	-	900 m ³
R06	Sedimentrückhalt und Abflussverlangsamung durch Damm auf Grünland (ggf. bewirtschaftbar) (Dammhöhe luftseitig 2 m), nordwestlich niedrige Verwallung zur Lenkung des Abflusses notwendig.	35 T €	42 T €	-	300 m ²	450 m ²	250 m ³	300 m ³
R07	Sedimentrückhalt und Abflussverlangsamung durch Damm (Dammhöhe luftseitig 2 m).	73 T €	86 T €	50 m ²	750 m ²	1.750 m ²	1.100 m ³	2.700 m ³
E01	Ertüchtigung und Aufweitung des Seitengrabens, Ertüchtigung der Feldzufahrten mit gepflasterter Querrinne, Einlass ertüchtigen. Zweck: Abflussverlangsamung und Verhinderung des Abflusses auf der Straße.	32 T €	38 T €	900 m ²	600 m ²	-	-	-
E02	Ertüchtigung und Aufweitung des Seitengrabens, Ertüchtigung der Feldzufahrten & Wegüberfahrt mit gepflasterten Querrinnen, Einlass ertüchtigen. Zweck: Abflussverlangsamung und Verhinderung des Abflusses auf der Straße.	32 T €	38 T €	1.200 m ²	300 m ²	-	-	-
E03	Ertüchtigung und Aufweitung des Seitengrabens, Abflussbremsen anbringen. Zweck: Abflussverlangsamung und Verhinderung des Abflusses auf der Straße.	7 T €	8 T €	1.180 m ²	-	-	-	-
E06	Bestehende Teiche trockenlegen. Zweck: Rückhalt herstellen.	-	-	-	-	-	unbekannt	900 m ³
U05	Umleitung durch Wallhecke (best. Weg nicht mehr nutzbar), Querrinne auf Weg und begrünte Abflussmulde auf Acker in Richtung Einlass an der Bachstr. (E04). Zweck: Unterteilung des EZG und Abflusslenkung.	61 T €	72 T €	36 m ²	4.550 m ²	-	-	-
E04	Vorhandenen Revisionsschacht der Flur entwässerungsverrohrung an der Bachstraße als Einlass herstellen (auf FlurNr. 59). Zweck: Einleitung des Abflusses aus U05. Nur sinnvoll wenn Flur entwässerungsverrohrung durch oberhalb gelegene Maßnahmen entlastet wird!	6 T €	7 T €	-	-	-	-	-

Hecken

B02	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	12 T / 23 T €	14 T / 27 T €	-	720 m ²	-	-	-
B03	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	12 T / 23 T €	14 T / 27 T €	-	720 m ²	-	-	-
B04	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	10 T / 20 T €	12 T / 23 T €	-	630 m ²	-	-	-
B05	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	11 T / 22 T €	14 T / 26 T €	-	690 m ²	-	-	-
B08	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	14 T / 27 T €	17 T / 32 T €	-	870 m ²	-	-	-
B12	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	19 T / 36 T €	22 T / 43 T €	-	1.140 m ²	-	-	-
B14	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	5 T / 10 T €	6 T / 12 T €	-	330 m ²	-	-	-
B16	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	22 T / 42 T €	27 T / 50 T €	-	1.350 m ²	-	-	-
B18	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	6 T / 11 T €	7 T / 13 T €	-	360 m ²	-	-	-
B20	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	13 T / 25 T €	16 T / 30 T €	-	810 m ²	-	-	-
B22	Hecke ohne/mit Verwallung, ca. 3 m breit. Zweck: Abflussbremsung & Hanglänge verkürzen.	5 T / 10 T €	6 T / 12 T €	-	330 m ²	-	-	-

* Abflussvolumen bei Niederschlag von 40 mm aus Teileinzugsgebieten (TEZG); Werte nur gültig bei Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen



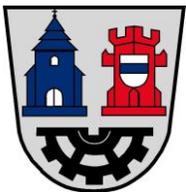
Vorschlag für die Einzäunung der Wasserflächen im Umfeld der Bushaltestelle Neunaigen

Vorgaben:

Im Umfeld von 15m der beiden Aufstellflächen der Bushaltestelle ist eine 1,20m hohe Abgrenzung zur Böschungskante von Gewässern herzustellen um ein freies Durchlaufen von Kindern zu verhindern. Dies kann beispielsweise mit einem Holzlattenzaun, einem Riegelzaun (mit drei Querriegeln), einem Maschendrahtzaun oder einer ganzjährig dichten Bepflanzung erfolgen. Bei einer Bepflanzung besteht das Problem, dass diese nicht immer dicht sein könnte (durch Vegetation, Rückschnitt, Ausfall, ...)

Vorschlag zum Schwallbach:

Bereich 1:

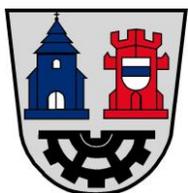




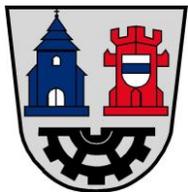
Bereich 1: Holzlattenzaun (analog gegenüberliegende Straßenseite) - mit Tür zum Pflegen der östlichen Uferseite
Gleichzeitig auch bessere Absturzsicherung.

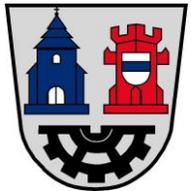


Bereich 2: Holzriegelzaun mit drei Querholmen und Metallpfosten



Vorschlag zum Dorfweiher: Abgrenzung wie analog Schwallbach oder Verkleinerung der Wasserfläche





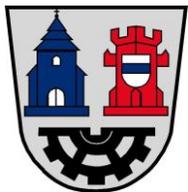
Verkleinerung der Wasserfläche (derzeit rund 1.300qm) um rund 5 x 25m (entspricht ca. 125qm).

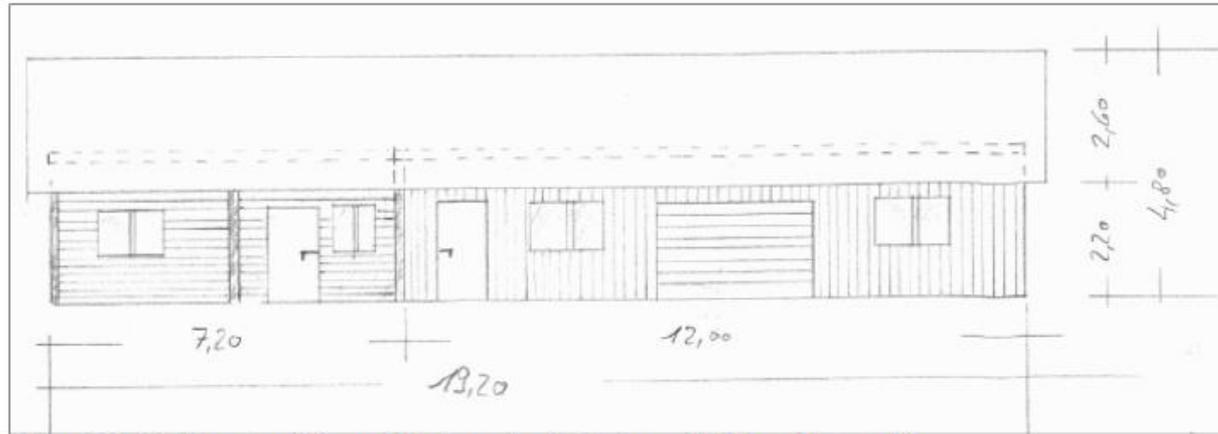
→Keine weitere Abgrenzung wegen der Bushaltestelle notwendig

- Weierdamm zur Straße würde verbreitert werden. Evtl. auf kompletter Länge bis Bachstraße 5m gleichmäßig durchlaufen lassen (Weiherfläche würde um rd. 250qm reduziert werden)

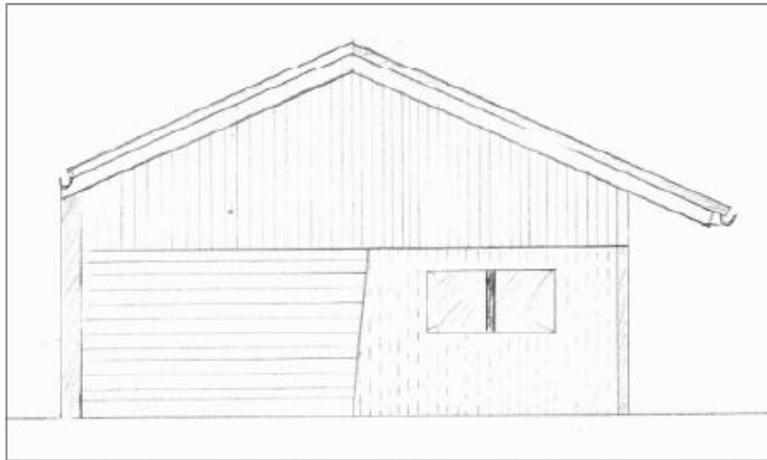
→Vorschlag zur Umsetzung:

- Bis Planung des Weihers angegangen wird aus Sicherheitsgründen einfachen (provisorischen) Zaun (z.B. Maschendrahtzaun oder Bauzaun) errichten

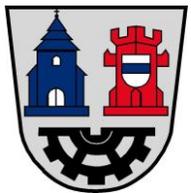




Skizze 9.2.02: Vorentwurf Georg Wiederer, Ansicht eines möglichen Feststadels



Skizze 9.2.03: Vorentwurf Georg Wiederer, Ansicht eines möglichen Feststadels



9.9 Maßnahmen im Rahmen des dezentralen Hochwasserschutzes

9.9.1 Bestand

Im Westen von Neunaigen angrenzende Fluren neigen aufgrund der vorhandenen Topographie und landwirtschaftlichen Nutzung zu Erosion. Zudem stellen diese Außenflächen mit einem Gesamteinzug von ca. 70 ha eine massive Hochwasserbedrohung für den Ort dar.

An entsprechenden Hochwasserschutzmaßnahmen fehlt es trotz vorliegendem Hochwasserschutzkonzept aus dem Jahre 2006 bislang.

Im Ergebnis des Hochwasserschutzkonzept kristallisierte sich im Ortsteil Neunaigen der Schwallbach als „Brennpunkt“ heraus. Weiter sieht die damalige Studie zur Abwendung der gegenwärtigen Hochwasserbedrohung die Errichtung entsprechender Dämme und die Schaffung erforderlicher Retentionsräume vor.

Die hier aufgeführte Maßnahme greift die Erkenntnisse des vorliegenden Konzeptes im behandelten Teilbereich wirkungsvoll auf.



Bild 9.9.01 bis 9.9.03: Felder und Fluren im westlich angrenzenden Außenbereich



Bild 9.9.04 und 9.9.05: Felder und Fluren im westlich angrenzenden Außenbereich

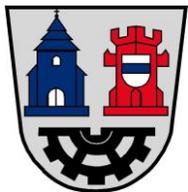
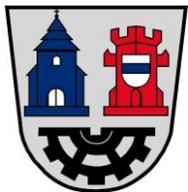




Bild 9.1.06 und 9.1.07: Blick aus Richtung St.-Vitus-Straße auf Gemeinschaftszentrum mit Kanzlei (von links nach rechts)



Möglicher Ausblick und Fahrplan

1. Planungsaufträge für die Straßen sind vergeben
2. Fertigstellung der Entwurfsplanung mit detaillierter Kostenberechnung ca. Ende 2022
3. Umsetzung der Straßensanierungen bis spätestens Mitte 2025
4. Frühjahr 2023: Beginn Planung Vereinszentrum: Sanierung Vereinszentrum?, Kanzlei, Vereinsstodl, Freiflächen
5. Umsetzung 2024/2025

Abhängig von den dann noch zu Verfügung stehenden Fördermittel:
Planung und Umsetzung einzelner weiterer Maßnahmen

